

Neu- Braunfelfer Zeitung.

Jahrgang 14.

Freitag, den 16. November 1866.

Nummer 51.

Notaber
Abonnement auf die N. B. Zeitung
von No. bis No.
für Herrn

Die Mutter Gottes.
Ein Beitrag zur Geschichte der
französischen Revolution.

(Schluß.)

Es war am 9. Juni 1794. Tags vorher hatte Robespierre unter ungeheurem Zusammenströmen des Volkes das Fest der „Wiedereinsetzung des höchsten Wesens“ gefeiert. Die exaltirten Mitglieder der Ausschüsse knirschten vor Wuth, sie sahen das Fest als eine Frucht der geheimen Verbindung an, sie erblickten sich einen Schritt näher dem Abgrunde. Die Stunde drängte. Babier gab das Zeichen.

Ein furchtbares Ungewitter entlud sich über Paris. Unbekümmert um das Tosen der Elemente, schritt bei brechender Nacht ein Mann, in eine Carmagnole gekleidet, grobe Schuhe an den Füßen, das triefende Haar mit einer Wollkappe bedeckt, die Straße Houroy entlang. Er bog in die Straße Contre-carpe, einen der östlichen, verkehrlosesten Winkel von Paris, ein und machte vor einem Hause Halt. Durch die gelochten Fensterladen des Erdgeschosses drangen matter Lichtschein und selbstlicher Tobalsgeruch auf die Gasse. Der nächste Wanderer öffnete die Thür und nachschauend im Hause. Nach einiger Zeit kam er wieder zum Vorschein in Begleitung von zwölf bis vierzehn Männern. Im Strömen der Regen wanderten Alle schweigend durch die Gasse, aber wer sie beobachtet hätte, der mußte bemerken, wie die Zahl immer geringer ward, denn in der Höhe des Hauses Nr. 4 angelangt, schlüpfen Einige in die Keller vorpränge, Andere verbargen sich in dem Flur einer alten Baracke; zuletzt war der Mann mit einem Genossen allein. Beide schritten auf die Thür des Hauses Nr. 4 zu. Der zuletzt Geliebte hob den Klopfer. Pflösch wandte er sich um und fragte den Begleiter: „Sie haben doch Pistolen?“

Der Ostrage bräutete.
„Es ist nasse Luft, Bürger Senart, sehen Sie das Fuchsbau nach. Ein Schuß, der verflucht, kann Sie verderben.“

Senart trat unter den Iborbogen und zog seine Pistolen. Er schlug die Pflanne jurid und prüfte das Pulver mit der Oberlippe. „Es ist alles in Ordnung.“
„So gehen wir.“

Der Thürklopfer wurde gerührt und bald öffnete sich die Pforte, freischend in den rothigen Angeln sich drehend.
Eine finstere Halle machte die Eintretenden auf, hinter welchen sich das Thor wieder schloß.

„Wer ist da?“ fragte eine heiserer Stimme.
„Ein Bruder,“ entgegnete Senart's Begleiter.
„Eine Hand,“ sagte die Stimme.
Es erfolgte eine Pause; offenbar suchten die beiden Brüder durch irgend ein Zeichen, einen Druck, sich als Eingeweihte einander kenntlich zu machen.

„Willkommen,“ sagte die Stimme.
„Mein Name, mein Bruder?“
„Briot der Palmist. Ich bringe einen Neuen.“
„Weißt die Hintertreppe hinauf. Du weißt den Weg, Bruder. Ich werde Dich melden.“

Senart ward dann durch das Dunkel zu einer gebrechlichen Treppe geleitet, die statt des Geländers mit Stricken versehen war. Verschiedene Male stolperten Beide, bevor sie endlich, mitten in dichter Finsterniß, auf einem Abfalle stehen blieben.

„Hier ist es, Bürger Senart. Nehmen Sie sich zusammen. Zeigen Sie nicht die geringste Bewegung, bevor der entscheidende Augenblick da ist, sonst kann ich für nichts stehen.“

Senart war ein Mitglied jener entsehligen Polizei des Wohlfahrts-Ausschusses, deren Beamte das furchtbare Geschick betrieben, Dpfer für die Guillotine aufzuführen. Er sollte heut den Schlag gegen die Kinder der „Mutter Gottes“ führen und mit Briot's, des Verräthers, Hilfe sich in den Club einführen lassen. Rings um das stille, düstere Haus laurten die Schergen Senart's, bereit, auf das Zeichen des Agenten herbeizuhürzen. Auf die Warnung des falschen Bruders antwortete der Polizist nicht, er war mit Schrecken und Entsetzen verbunden, um irgend eine Bewegung zu zeigen. Nur seinen Pistolenriegel schaltete er los, knöpfte die Carmagnole bis an den Hals zu, untersuchte seine Tasche, in welcher der vom Wohlfahrts-Ausschusse versagte, mit Barrere's und Babier's Namen unterzeichnete Verhaftsbefehl steckte, und sagte dann kaltblütig: „Klopfe.“

Briot that es.
Oreiler Lichtschein blendete die Weiden. Er kam aus einem Vorzimmer, dessen Thür auf die Treppe hinauszuging und plötzlich geöffnet ward. Der Armleuchter mit sieben Kerzen wurde von einem Manne gehalten, der, in ein schneeweißes Gewand gehüllt, auf der Schwelle des Gemaches stand. Senart sah, wie Briot und der Weiße sich Zeichen gaben, die in einem Zeichen der Hand in Kreuzform bestanden. „Tretet ein,“ sagte der Weiße. Man ging durch zwei leere Zimmer in einen langen, öden Raum, der nichts Anderes, als ein großer Hauboden sein konnte. Rings umher standen gepolsterte Sige. An der Hauptwand bemerzte der Agent drei Stühle. Der höchste, in der Mitte stehende war weiß, der rechts roth, der links blau überzogen. Briot gab seinem Begleiter einen Wink, in die Ecke zu treten. Der große Raum war durch sieben Kerzen, die auf einem eisernen Deckenleuchter brannten, notdürftig erleuchtet. Eine Glocke tönte. Es trat eine Frau in den Saal und rief mit lauter Stimme: „Ihr Kinder Gottes, rüflet Euch, die Mutter zu empfangen.“

„Dies ist die Verkünderin,“ flücherte Briot Senart zu.
In denselben Augenblicke traten durch zwei Thüren eine Menge Menschen, Frauen, Jungfrauen, Greise in den Saal. Senart's Hals verkrämpfte sich, er mußte die Menge er fuchte seine Dpfer und hatte sie bald gefunden, denn die ihm besonders bezeichneten hatten schon ihre Sige eingenommen. Die engelschönen Gesichter der Frau von St. Amaranthe und der Marquise von Chastellais überzog die Flamme der Kerzen mit rothem Glanze. Sie verlieb ihnen ein überirdisches Aussehen, denn durch das Halbunkel strahlten die schönen Augen in einer Art von Verzückung. Senart stieß einen leisen Ruf der Benugdung aus, er schien seiner Dpfer gewiß. Lucretore und Sarrines stauten hinter den Damen. Die übrigen Anwesenden, jedem Stände zu gebörend, theils zerlumpt geliebelt, saßen auf den Sigen oder laurten an den Wänden umher. Neuer Glorienklang. Ein Vorhang hinter den drei Stühlen theilt sich. Von zwei Frauen geführt erscheint Katharine Ideot, die „Mutter Gottes“. Ihre Gestalt ist lang, man könnte sie durchschließen. Graues, aschfarbenes Haar hängt um ihr Haupt, ihre Augen sind blauglänzend, ihr Knochenbau ist stark. Einen peinlichen und zugleich grauenhaften Anblick bilden die Hände der „Mutter Gottes“, denn sie sind wie die eines Skeletes und befinden sich in fortwährender fieberhaft zitternder Bewegung.

„Kinder Gottes,“ ruft sie, „Eure Mutter ist unter Euch; ich will die Ungläubigen reinigen.“ Jetzt geht ein Jeder der Anwesenden zu ihr und küßt ihre Stirn, sie legt die Hand auf das Haupt des vor ihr Stehenden und sagt: „Freunde meines Sohnes, ich grüße Euch.“

Dom Gerle tritt in den Saal. Alle erbeben sich und neigen die Häupter. Er setzt sich auf den rothen Stuhl, die „Mutter Gottes“ läßt sich auf den weißen nieder. „Freunde des Herrn, vereinigen wir uns,“ ruft Dom Gerle. Die Mutter öffnete ein großes Buch. Senart hatte während dieser Zeit Mühe genug, die beiden Führerinnen der alten Ideot zu betrachten. Die Eine dieß die „Sängerin“, die Andere die „Taufe“. Die Taube war eine der schönsten, jugendlichen Erscheinungen, wie sie sich eines Künstler's Phantasie nicht vollendet gestalten konnte, ihr edles Gesicht mit den berückelnden blauen Augen umfloß goldiges, üppiges Haar; die Figur, im schönsten Ebenmaß gebaut, zierte ein rothes Gewand das die weißen Arme und den Nacken einer Venus erlichen ließ. Die Unterjüngung hat ergeben, daß die „Taufe“ von den Letzten des Bundes dazu ausersehen war, nach dem Tode der alten Mutter, durch eine geschickte Tauschspielerei, als die widergeborne tugendliche „Katharine Ideot“ zu gelten.

Der Augenblick der Katastrophe nahte heran. Dom Gerle rief: „Es sind Profane hier. Sie sollen die Weibe empfangen. Brüder und Schwestern, helft ihnen.“ Briot stieß den Agenten vor. „Achtung!“ flücherte er. Senart trat in den Kreis und stand der Mutter Gottes gegenüber. Seine Augen irrten zwischen den halbgeöffneten

Wimpern umher, und da er bei verschiedenen Anwesenden Säbel oder Degen gewahrte, fuhr seine Hand unwillkürlich unter die Carmagnole und umklamerte den Schaft des Pistols.

„Sprich den Eidschwur, Mann: Ich will mit Woffen, Wort und That den Ruhm des höchsten Wesens durch die Welt tragen,“ rief Dom Gerle. „Hebe Deine Hand.“

Senart hob die Hand. „Ich schwöre.“
„Gelobe Gehorsam der Mutter Gottes.“
„Ich schwöre.“
„Gelobe, Dich den Dienern des Propheten zu unterwerfen.“

„Ich schwöre.“
Nun begann die Mutter ein Capitel der Offenbarung St. Johannes, das Buch mit den sieben Siegeln, erklärend vorzulesen. „Fünf Sige sind gehoben,“ rief sie. „Ich soll das sechste lösen. Wenn das sechste bricht, ist die Neugeburt der Erde vollendet. Alle werden, nur die Kinder der Mutter Gottes nicht. Dieses sind die Namen der sieben Sige: das erste ist das Wort, das zweite die Gleichheit der Stände, das dritte die Revolution, das vierte der Tod der Ungläubigen, das fünfte die Brüderlichkeit aller Völker, das sechste der Kampf des Erzengels, das siebente die Neugeburt aller Erwählten.“

Senart hatte während dieser Erklärung die präsenten Blide Dom Gerle's auszuhalten, er fühlte, wie gefährlich das Spiel wurde. Immer lauter tönten die dumpfen Auf der Versammelten, es schien dem Agenten, als bereitete sich eine Eklase gleich der orientalischen Mönche, tanzen oder derben Terzische vor. Dom Gerle führte ihn zur Mutter Gottes, die ihm mit den Worten: „Mein Sohn, ich nehme Dich auf unter die Gelucherten, Du bist unsterblich,“ auf Stirn, Ohren, Augen, Baden und Mund Küsse drückte. Er mußte der Mutter diese Ceremonie wiederholen, dann sprach sie: „Die Gnade ist ausgegossen auf Deine Lippen,“ und als ob die Erde einheine sollte, erhob sich ein furchtbares Geräusch: „Die Gnade ist da! Die Gnade ist da!“ Diese Worte riefen alle Anwesenden.

Dom Gerle machte mit dem Finger einige Zeichen über dem Kopfe Senart's, dann brachte man eine silberne Schüssel herbei und wusch die Hände des Augenommenen. Immer lauter ward das Geräusch, und als Senart sich in die Reihe der Brüder setzte, erblüete er die wunderlichsten Geberden, Drehungen und Situationen. Einige lagen auf den Knien, Andere hatten das Haupt hintenüber gebeugt und sendeten Gebete empor, dann warfen sich gewisse Schwärmer auf den Boden, wieder Andere umarmten sich und sangen. Diese Scene ward endlich geordnet durch einen Gesang, den die „Taufe“ und die „Sängerin“ anstimmten und an welchem die ganze Gemeinde Theil nahm.

Senart hielt jetzt den entscheidenden Augenblick für gekommen, er rückte immer näher einem kleinen Fenster, welches, wie er sich überzeugt hatte, auf die Straße führte.

„Du bist unruhig, neuer Bruder,“ sagte ein gelbäugiger Schwärmer.
„Ich leide noch unter dem Eindruck des Gewaltigen,“ entgegnete Senart.

Briot laurerte sich in die Ecke, er zitterte. Sein Leben war ebenso bedroht wie Senart's. Dieser Agent war bis zu dem Fenster gekommen. „Eine stinkende Hige,“ sagte er. Offenbar war er der Sänger, denn er dieß zu rufen Dom Gerle. Die Mutter öffnete ein flücherte, hatte keine Antwort, er war dem Irdischen abgewendet. Schnell fuhr die Hand des Agenten in die Seitentasche der Carmagnole, dann hielt er sie zum Fenster hinaus, ein Stein fiel auf das Pflaster der Gasse. Vor dem Hause ward es lebendig. Oben schwing der Gesang. Senart war hinter den Sigen entlang gegangen und hatte an der Ausgangstüre Posten gefaßt. Ein zweiter Neoplyte trat in den Kreis, die Aufnahme sollte wieder beginnen. „Es sind Profane hier!“ rief wieder Dom Gerle.

„Sie!“
„Sollen nicht die Weibe empfangen,“ brüllte plötzlich eine Stimme, und mit vor gehaltenen Pistolen sprang Senart in den Kreis. Die Versammlung blieb vor Schreck und Entsetzen einen Augenblick stumm, dann rannte fiebernd und heulend Alles durcheinander.

„Verrath!“ schrie es von allen Seiten.
„Werst Euch auf ihn?“ Die Frauen freischten, Katharine Ideot stand auf dem Esself und feuerte die Menge an. „Es ist der Drache von Babel! Würge ihn, Volf des Herrn.“

Senart hatte sich mit dem Rücken gegen die Wand gelehnt, als der ganze Schwarm

Einige mit dampfender Waffe, auf ihn zu drängte. „Zurück!“ schrie er. „Ich schließe den Thoren, der es wagt, Hand an den Diener der Republik zu legen, durch den Kopf.“

„Würge ihn!“ rief Dom Gerle. „Ich stehe für Alles.“

„Haltet!“ rief Herr von Dursoremont. Seiner Stimme gab man Gehör, Alles wich zurück, ein Augenblick der Ruhe trat ein, den Senart geschickt benützte. Im Nu hatte er eine silberne Pistole an den Mund geklopft und ihr schrillender Ton drang durch die Räume. Ein Hurrahruf von unten der antwortete:

„Er hat Genossen, Schergen in der Nähe!“ riefen die Bundesglieder. „Weht ihm mindestens seinen Lohn.“

„Wer hat ihn hergebracht?“ schrie ein Kaiserer.
„Briot, der Palmist,“ antworteten zwanzig Stimmen. Briot's Stunte hatte geschlagen. Senart sah plötzlich die Menge von ihm sich wenden, gegen die Ecke des Saales drängen, er sah einen fürchterlichen Knäuel, eine Anzahl erdobener Häuser, er hörte Gebüll, Schimpfen, dann einen durchdringenden Schrei. Als er erlöste, fiel krachend die Thür in Trümmer, und Senart's Genossen türmten herbei.

„Im Namen des Wohlfahrts-Ausschusses!“ rief der Agent, „Ihr seid meine Gefangenen.“ Er hob das Papier in die Höhe.
„Baudry, Recourde, nehmt die Bürgerinnen St. Amaranthe und Chastellais, sowie den Alten dort und Sarrines, den Wonden da hinten, auf Euch.“

„Es ist Robespierre's Hand,“ flücherte die Marquise.
„Stich dem Mörder!“ murmelte Lucretore.

„Die Mutter Gottes, die Taube und die Sängerin escortire ich. Vorwärts!“ Die Menge wogte keine Gewaltthat.
„Geh, ihr Kinder!“ rief die Ideot, „Ich bin aus den Mauern der Balliste zurückgekehrt in die Freiheit, ich werde auch aus dieser Gefahr erlöset. Stimmt den Gesang an zu Ehren des Höchsten.“

Ein Lieb erschallte, die Schwärmer umarmten sich, es schien Allen gewiß, daß sie in den Tod gingen, aber sie freuten sich auf den Augenblick, wo sie über fünfzehn Jahre gefesselt wurden. Senart drängte sie ausen an der. In der Mitte des Saales schob man in einer Vullage die Leiche Briot's. Ein Messer war ihm durch's Herz gestochen.

„Der hat es begehren müssen, Du sollst dafür aufkommen,“ sagte Senart drohend zu Dom Gerle. „Deine Frommen sind Teufel.“

Die Genodarmen umgaben ihre Gefangenen. Mit Gesang zog die Versammlung aus den Räumen, lächelnd, wie überflüssig, umhalsen sich die Schwärmerinnen und, unten auf der Gasse angelangt, segnete die Mutter das Volf. Nur der von Senart hoch emporgelaltete Befehl des Wohlfahrts-Ausschusses hielt die Menge ab, Befreiungsversuche zu unternehmen.

Eine Stunde darauf schlossen sich die Kerkerthüren von la Force hinter den Mitgliedern des Bundes der Mutter Gottes.

Die Ausschüsse hatten ihren Zweck erreicht. Es blieb nun die Anlage zu erbeben, die Babier und Lacoche unter dem Namen „Verschwörung des Anstades“ in schäbster Weise vor den Convent brachten. Castic Renault's angeblicher Mordversuch ward mit hineingegeben und das Ganze für ein Machwerk Pitt's ausgegeben, der Robespierre und die Freiheit hürzen wollte. Befehende Anspielungen auf den Dictator blieben nicht aus. Er erschien als Gege einer gefährlichen politisch-religiösen Gullerbande, aber Alles war durch die gewandte Feder Barrere's so in Achtung gebüllt, daß es eines geübten Auges bedurste, um den Nordhül zu erblicken, der sich hinter der scheinbaren Sorge für Robespierre barg.

Alle die Häupter und Anführer des Bundes wurden durch den öffentlichen Ankläger des Todes schuldig erklärt. Ebenio Castic Renault.

Babier trat zu Robespierre in's Zimmer. „Maximilian,“ sagte er, „ich habe Dich verurtheilt, wir haben Deine Feinde heute verurtheilt. Es sind die Feinde der Freiheit. Sie werden morgen sterben. Neide mir Deine Rechte und schütteln wir uns Beide die Hände. Du bist uns Dank schuldig und wir haben Dich der Freiheit erhalten.“

Robespierre gab ihm die Hand. Als Babier ihn berührte, zuckte er zusammen, wie von glühendem Eisen getroffen. Er fühlte die Schläge, die ihn trafen, er hörte den

Angruf seiner Freunde, alles Blut kam auf ihn, er kräufte sich unter der Last des Nordes und mochte nicht ihn zu mißbilligen.

Am 17. Juni bestiegen die Kinder der Mutter Gottes das Schaffot. Man führte sie, alle mit rothen Hemden bekleidet, auf zehn Karren dahin. Sartines harz zuletzt. Frau von St. Amaranthe und ihre Tochter hielten sich umschlungen, bis der Henker sie auseinanderriß. Sie starben mit Bewünschungen oder Verzeibung auf ihren Lippen für Robespierre, den sie Alle für den Urheber ihres Unglücks ansahen. Keiner von ihnen hat Feigheit oder Jagdbastigkeit in der Stunde des Todes bliden lassen, und das Grab schloß sich über Alle, ohne daß die eigentlichen Zwecke des mystischen Treibens klar zu Tage getreten sind; auch die Herkunft der schönen St. Amaranthe ist mit tiefem Geheimniß bedeckt geblieben.

Katharine Ideot starb zwei Wochen nach ihrer Einkerkerung. Dom Gerle blieb lange im Gefängnisse. Wer ihn rettete, ist nie bekannt geworden.

Robespierre war am 17. Juni für Niemand sichtbar. Er erlag der furchtbaren Gewißheit, daß Mit und Nachwelt alle Schuld und alles Verbrechen auf ihn häufen werden. Verbrechen, gegen die zu protestiren er nicht mehr wagte.

Vom 17. Juni 1794 an begann der Boden unter seinen Füßen zu schwinden.
George Hill.

Mexico. Am 27. v. M. befanden sich Mejia und Gen. Bauri mit zwei Divisionen, 9 bis 10 000 Mann, in der Hauptstadt. Um gegen Monterey und gegen Matamoros vorzurücken verlangten sie \$ 300,000. Am 28. ging die Division Mejia nach San Luis Potosi ab. Der Kaiser hat, wie es scheint, weder Vertrauen zu Mejia, wie zu irgend einem anderen mexicanischen Officier. Maximilian hat von der Kirchenpartei ein Anleihen von \$ 500,000 erhalten. Er hat alle Männer aus öffentlichen Aemtern entfernt, die als Anhänger der sogenannten liberalen Partei verdächtigt sind.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die französischen Truppen, die zu San Luis Potosi und an anderen Orten hantieren, sich vorbereiten, um nach der Hauptstadt, nach Vera Cruz und nach Frankreich abzureisen. Sie verließen alle überflüssigen Sachen und bereiteten sich zur Abreise vor. Am 22. v. M. waren 800 derselben in Vera Cruz angekommen, um sich daselbst in dem Dampfeschiff Tampico für Frankreich einzuschiffen, sobald ein Nordsturm, welcher sich grade erboben, sich gelgt haben würde. Gerade als der Nordsturm sich gelegt hatte, kam die Senora von Neu Orleans an und brachte ein Telegramm des atlantischen Kabels von 700 Worten. Der Inhalt des Telegramms wurde natürlich dem Publikum nicht bekannt, aber die Folge davon war, daß die in Vera Cruz befindlichen 800 Mann nach Puebla zurückbeordert wurden. Zu gleicher Zeit erhielten die französischen Truppen zu San Luis und an anderen Orten den Befehl sich zu activem Dienste vorzubereiten anstatt ihrer Effecten zur Heimreise einzupacken.

Aus allem Dilem schließt man, daß man in der Hauptstadt Mexico eine veränderte Politik verfolgen werde, daß Maximilian, welcher auf dem Punkte stand, das Land zu verlassen, sich jetzt entschlossen hat, die Sache auszusuchen. Es scheint, daß Napoleon seinen Lieblingsplan nicht aufgeben will, ein großes transatlantisches Reich zu stiften, selbst auf die Gefahr hin, in einen amerikanischen Krieg verwickelt zu werden.

Washington, 2. Nov. Sanford Conover, alias Ghas. A. Dunbam wurde gestern in New-York verhaftet und heute nach hier gebracht. William S. Roberts hat ein Affidavit gemacht, daß Conover ihn ein falsches Zeugniß habe answendig lernen lassen, welches er dann beschworen und vor dem Committee des Hauses abgelegt habe, welches die Umstände hinsichtlich des Mordes von Lincoln untersucht. Conover selbst gab jedoches Zeugniß vor der militärischen Commission, welche die Beschuldigung zum Morte Vincennes unterjuchte.

Paris, 31. October. Man sagt, daß Napoleon der Kaiserin Carlota angerathen habe, Maximilian zu bereuen, daß er zwei Provinzen des Reichs an die Vereinigten Staaten abträte, um sich desto besser zu consolidiren.

Rom, 31. October. Der Pabst hielt eine Allocution, in welcher er das Verfahren Italiens verdammt und sich bereit erklärt, in Verteidigung seines Rechtes zu sterben und wenn es nöthig sein sollte, so wolle er für die freie Ausübung seines Amtes ein

anderes Land aufsuchen.

Paris, 2. Nov. Die Presse sagt, daß eine vollständige Allianz zwischen Preußen und Rußland statt gefunden habe.

Washington, 3. Nov. Die Wahlen welche Tag und Nacht in nächster Nähe den gefangenen Herrn Davis bewachten und beunruhigten, sind auf Befehl der Executive binweggenommen worden. Ihre mögliche Erleichterung ist dem Gefangenen gewährt worden und derselbe wird mit seiner Gemahlin die ihm angemessenen Casematen besichtigen. Man glaubt, daß er auf Parole in Freiheit gesetzt werden wird.

Wendell Phillips' neuerlicher Angriff auf Grant zeigt, daß Grant ihnen im Weg ist und daß sie ihn auf die Seite schaffen wollen.

St. Louis 1. Nov. In Boone County haben die Radikalen von 20000 Stimmberechtigten 5000 ihrer Stimmen beraubt und rümpfen sich jetzt einer Stimmenmehrheit.

Eine Botenschaft welche von Californien heute durch St. Louis kam und auf dem Telegraphen nach England geht, kostet \$ 1100.

Milledgeville Ga. 1. Nov. Die Botenschaft des Gouverneurs bei der heutigen Sitzung der Legislatur sprach sich stark gegen die Annahme des constitutionellen Amendments aus. Er sagt:

Die Inlaten bringe ungeheure Summen ein: Dieselben betragen bis zum 18. \$ 115,500,000, also mehr wie \$ 1,000,000 den Tag von dem Anfang des fiscalen Jahres am 1. Juli. Man glaubt, daß von diesem Einkommen eine bedeutende Summe übrig bleiben wird zur Deckung unserer Nationalschuld.

Der Gouverneur von Indiana und ein Irlander. Als Gouverneur Dialekt zu Plymouth in Indiana eine Rede hielt, in welcher er weitläufig gegen den Präsidenten schimpfte, weil dieser während des letzten Confalles der Genier in Canada die Neutralitätsgesetze in Ausübung gebracht hatte, und während der tugendhafte Gouverneur in seiner Indignation gegen das Unrecht, welches den Irländern zugefügt worden sei, sein ganzes Wörterbuch von Schimpfen gegen ten Präsidenten erschöpfte und eben einen Augenblick einbrüllte um wieder neuen Mitem zu schöpfen, so rief aus der Versammlung ein Irlander und fragte: „Warum hat der Congress die Neutralitätsgesetze während dieses Confalles nicht widerrufen, anstatt die Zeit damit zu verlieren, Bills für die Negler über das Beten des Präsidenten zu passiren?“

Wie durch einen Donnerblitz aus heiterer Luft wurde der Gouverneur von dieser Frage des Irlanders außer Fassung gebracht. Diese Stille berriethe einen Augenblick lang, auf diese schlagende Frage. Endlich schrie der verdußte Gouverneur gegen den Irlander:

„Du bist ein Verräther!“ „Du bist ein Lügner!“ erwiderte der Irlander. Der Gov. schrie: „Die Copperheads haben Dich hier der gefaßt, um einen Tumult zu erregen!“ „Das ist eine andere Lüge,“ sagte der Irlander. „Ich kann Dich prägen, ich kann deinen alten Kopf zerhacken, rief der Gouverneur. Während der Berwirrung, die nun entstand, konnte man die ferneren Antworten des Irlanders nicht mehr hören. Die Ordnung wurde dann bald wieder hergestellt und keine fernere Zürgung fand mehr statt.

Berlin, 4. Nov. Der König von Sachsen und dessen Familie sind gestern nach Dresden zurückgekehrt und sind von dem Volke freundlich empfangen worden. Man erwartet, daß das deutsche Parlament mit dem Ansfange des nächsten Jahres zusammenkommen wird.

Nach den letzten telegraphischen Nachrichten sind alle Wahlen nördlich von Masons und Drons Linie radikal ausgefallen, außer den Wahlen in dem kleinen Staate Delaware. In Maryland hat trotz der ungerechten Bestrebungen der Radikalen das conservative Ticket gezeigt, in der Stadt Baltimore mit 1500 bis 1800 Majorität. Alle conservativen Candidaten für den Congress sind erwählt. Die Legislatur ist in der Mehrzahl conservativ und die Ernählung von Gov. Swann ist gewiß. In New York hat Hoffmann 46,425 Majorität.

Boston, 7. Nov. Die Republikaner haben 10 Congressmänner, ihre ganze Delegation, erwählt haben. In ihre Legislatur haben sie zwei Farbige, einen in Boston und den anderen Charlestown erwählt.

Washington, 3. Nov. Die Wahlen welche Tag und Nacht in nächster Nähe den gefangenen Herrn Davis bewachten und beunruhigten, sind auf Befehl der Executive binweggenommen worden. Ihre mögliche Erleichterung ist dem Gefangenen gewährt worden und derselbe wird mit seiner Gemahlin die ihm angemessenen Casematen besichtigen. Man glaubt, daß er auf Parole in Freiheit gesetzt werden wird.

Wendell Phillips' neuerlicher Angriff auf Grant zeigt, daß Grant ihnen im Weg ist und daß sie ihn auf die Seite schaffen wollen.

St. Louis 1. Nov. In Boone County haben die Radikalen von 20000 Stimmberechtigten 5000 ihrer Stimmen beraubt und rümpfen sich jetzt einer Stimmenmehrheit.

Eine Botenschaft welche von Californien heute durch St. Louis kam und auf dem Telegraphen nach England geht, kostet \$ 1100.

Milledgeville Ga. 1. Nov. Die Botenschaft des Gouverneurs bei der heutigen Sitzung der Legislatur sprach sich stark gegen die Annahme des constitutionellen Amendments aus. Er sagt:

Die Inlaten bringe ungeheure Summen ein: Dieselben betragen bis zum 18. \$ 115,500,000, also mehr wie \$ 1,000,000 den Tag von dem Anfang des fiscalen Jahres am 1. Juli. Man glaubt, daß von diesem Einkommen eine bedeutende Summe übrig bleiben wird zur Deckung unserer Nationalschuld.

Der Gouverneur von Indiana und ein Irlander. Als Gouverneur Dialekt zu Plymouth in Indiana eine Rede hielt, in welcher er weitläufig gegen den Präsidenten schimpfte, weil dieser während des letzten Confalles der Genier in Canada die Neutralitätsgesetze in Ausübung gebracht hatte, und während der tugendhafte Gouverneur in seiner Indignation gegen das Unrecht, welches den Irländern zugefügt worden sei, sein ganzes Wörterbuch von Schimpfen gegen ten Präsidenten erschöpfte und eben einen Augenblick einbrüllte um wieder neuen Mitem zu schöpfen, so rief aus der Versammlung ein Irlander und fragte: „Warum hat der Congress die Neutralitätsgesetze während dieses Confalles nicht widerrufen, anstatt die Zeit damit zu verlieren, Bills für die Negler über das Beten des Präsidenten zu passiren?“

Wie durch einen Donnerblitz aus heiterer Luft wurde der Gouverneur von dieser Frage des Irlanders außer Fassung gebracht. Diese Stille berriethe einen Augenblick lang, auf diese schlagende Frage. Endlich schrie der verdußte Gouverneur gegen den Irlander:

„Du bist ein Verräther!“ „Du bist ein Lügner!“ erwiderte der Irlander. Der Gov. schrie: „Die Copperheads haben Dich hier der gefaßt, um einen Tumult zu erregen!“ „Das ist eine andere Lüge,“ sagte der Irlander. „Ich kann Dich prägen, ich kann deinen alten Kopf zerhacken, rief der Gouverneur. Während der Berwirrung, die nun entstand, konnte man die ferneren Antworten des Irlanders nicht mehr hören. Die Ordnung wurde dann bald wieder hergestellt und keine fernere Zürgung fand mehr statt.

Berlin, 4. Nov. Der König von Sachsen und dessen Familie sind gestern nach Dresden zurückgekehrt und sind von dem Volke freundlich empfangen worden. Man erwartet, daß das deutsche Parlament mit dem Ansfange des nächsten Jahres zusammenkommen wird.

Nach den letzten telegraphischen Nachrichten sind alle Wahlen nördlich von Masons und Drons Linie radikal ausgefallen, außer den Wahlen in dem kleinen Staate Delaware. In Maryland hat trotz der ungerechten Bestrebungen der Radikalen das conservative Ticket gezeigt, in der Stadt Baltimore mit 1500 bis 1800 Majorität. Alle conservativen Candidaten für den Congress sind erwählt. Die Legislatur ist in der Mehrzahl conservativ und die Ernählung von Gov. Swann ist gewiß. In New York hat Hoffmann 46,425 Majorität.

Boston, 7. Nov. Die Republikaner haben 10 Congressmänner, ihre ganze Delegation, erwählt haben. In ihre Legislatur haben sie zwei Farbige, einen in Boston und den anderen Charlestown erwählt.

Die London Times vom 13. October sagt über Howard's Amendment zur Constitution:

Der wahre Stachel des constitutionellen Amendment liegt nicht in der Stimrecht-Clausel, sondern darin, daß es Alle für Wähler unfähig macht, die sich irgendwie an der Revolution betheiligen. Es ist einleuchtend, daß dies nichts anderes ist, als die zeitweilige Abschaffung der Selbstregierung in den südlichen Staaten. Fast jeder Mann der Erziehung und Stellung im Süden hatte, nahm Theil an der Rebellion und wenn man diese Leute für unfähig erklärt, Wähler zu werden, so ist dies nichts Beringereres, als Alle von Gen. Lee herab bis zum untersten Schreiber in einer seiner Officen für Wähler zu disqualifizieren, oder mit anderen Worten: Das südliche Volk der Regierung von Fremden und Negern zu unterwerfen und es zu zwingen, Männer in den Congress zu schicken, die nichts weniger thun würden, als die Interessen ihrer Constituents zu verteidigen. Die Politik ein ganzes Volk von den Wählern und der Regierung zu Gunsten einer unbedeutenden und gebosteten Minderheit auszuschließen, ist in mehr als einem Districte in Europa schon versucht worden und das Ende davon war allezeit Elend und Fluch. Die einzige Folge davon wird in Amerika sein, die gemeinsamen Confederierten noch mehr zu erbittern, und da weder Herr Addens Sterbens noch Herr Wendell Phillips beabsichtigen das ganze südliche Volk zu vernichten, so wäre es besser dasselbe in Frieden zu lassen.

Die New-York World gibt dem Süden den Rath das Amendment zu verwerfen, weil es nicht unter der Bedingung angeboten werde, daß man den Süden in die Union aufnehmen wolle und daß es sich so mit nur darum bandle, ob der Süden eine entwürdigende Maßregel unterschreiben und dann mit grüner Hoffnung darauf warten will, ob späterhin der Congress so gnädig sein wird, ihn in die Union aufzunehmen. Wenn der Süden das Amendment verwerft und die Ratifikationen fortwährend noch auf der Annahme des Amendmentes bestanden, so würde die Union fortwährend getrennt bleiben. Das Land wird damit nicht übereinstimmen und eine Reaction gegen die Ratifikationen stattfinden, welche keine zwei Jahre Widerstand leisten können, wenn der Süden sich fortwährend ruhig und geflegelt verhält und die Freigelassenen beschützt und nach denselben Wegen behandelt. Die ganze Verantwortung liegt wegen der fortwährenden Auflösung der Union wird dann auf die Ratifikationen fallen, indem es sich herausstellt, daß große lokale Omeletten, welche fortwährend den Gelegen geborham sind, der Rechte beraubt werden, die ihnen die Constitution rechtlich zugesichert.

Die New-York Times sagt: „In der That hat die Annahme oder Verwerfung des Amendmentes, wie das Gesetz jetzt steht, nichts mit der Annahme oder Verwerfung der Congressmitglieder der südlichen Staaten zu thun. Eine Bill, welche die Zulassung der südlichen Repräsentanten unter der Bedingung der Annahme des Amendmentes vertritt, würde im Hause verworfen, und wenn morgen jeder südliche Staat das Amendment unterzeichnet würde, so hat doch der Congress in keiner Weise sich verpflichtet, die Repräsentanten zuzulassen. Diese beiden Fragen sind durchaus von einander verschieden.“

Es ist klar, daß diese Amendmentes noch eine andere, nicht deutlich ausgesprochene Schwach beabsichtigen, nämlich, daß weiße Leute ihres Stimmrechtes beraubt werden sollen, während halb verblödete Negern das Stimmrecht ohne Unterschied ertheilt wird. Auf jeden Fall wird auch durch das Amendment der europäische also auch der deutsche Einwanderer politisch, für unwürdig erklärt als der Neger und unter den Neger gestellt. Im Norden der Union ist diese Gefahr nicht vorhanden, oder zu unbedeutend, aus dem einfachen Grunde, weil sich daselbst fast keine Neger befinden. Die nördlichen republikanischen Zeitungen können deshalb hinsichtlich dieser politischen und selbst localen Gleichstellung der Neger offen mit der Forderung hervorkommen, während die südlichen Nationalen es bis jetzt noch für gerathener halten, verdeckt zu spielen, indem sie diese Gleichstellung mit den Negern, als die Folgen der Amendmentes, befreiten.

Wegen die Theilung unserer Staaten, für welche, wie es scheint, hauptsächlich von Mitgliedern aus dem Süden in unserer Legislatur agitiert wurde, hielt Herr Stoll von Genoa eine Rede mit schlagenden Gründen. Der Minoritätsbericht des betreffenden Comitees führte als Gründe für die Theilung an: 1. Daß bei dem jetzigen Zustande der Localinteressen der verschiedenen Sectionen vernachlässigt würden, 2. Daß eine Staatsuniversität, für welche liberale Verfassungen gemacht wurden, nicht locirt werden sei und 3. Daß der Süden unerbittlich gegen die Kosten der Staatsregimenten beizutragen sei.

Wegen den ersten Grund des Minoritätsberichts führt Herr Stoll mit vollem Rechte an, daß in keiner Legislatur irgend eines Staates, seitdem es Legislaturen gege-

ben habe, so viele Vacancies, Incorporationen etc. passiert worden seien, als in der 11. Legislatur des Staates Texas; und fragt dann: Wo in diesem ganzen großen Staate sind die Localinteressen vernachlässigt worden?

Wegen den zweiten Grund, die Nicht-Location der Staatsuniversität, entgegnet Stoll, daß es völlig ungerecht sei, deshalb den Westen zu beschuldigen, da der Osten zwei Drittel der Senatsmitglieder stelle und eben so verhalte es sich im Hause.

Wegen den dritten Grund, die Versteuerung führt Herr Stoll die unbeschreiblichen Facta aus dem Census und die Comptrollers Liste von 1865 an, aus welchen hervorgeht, daß 10 Counties, östlich vom Trinity, welche 96,536 Einwohner haben \$ 11,077,130 Steuer zahlten, während 10 Counties westlich vom Trinity, welche 85,660 Einwohner haben \$ 24,373,938 zahlten.

Diese Theilung des Staates wird von Reiterjägern gewünscht, weil zwei Staaten die doppelte Anzahl von höheren Staatsbeamten, inclusive der Repräsentation in B. St. Congress, verlangen. Außerdem wird die Theilung des Staates auch noch von den radikalen Zeitungen befürwortet, nicht nur in der Hoffnung, um aus dem westlichen Theile, wie bei der Theilung Verginiens, einen radikalen Staat zu bilden, sondern auch besonders deshalb, weil bei einer Theilung des Staates, die beiden Theile, oder wenigstens der eine, bei dem Congresse um Aufnahme als neuer Staat einkommen muß, wobei es wohl bekannt ist, daß derselbe, ohne das Negerstimmrecht zu acceptiren, nicht in die Union würde aufgenommen werden, wenn aber aufgenommen, so würde dieser neugewonnene Staat dazu beitragen, daß das westliche Amendement in die Constitution eingebracht wird, wozu es die Constitution der bestehenden Staaten bedarf.

Texas. — Austin Nov. 1. Herr Ben Townsend welcher von Fort Mason über ankam, fand 30 Meilen dieses Fort Mason zwei Meilen die Höhe, wie es sich herausstellte zwei Kaufleute von Fredericksburg, Mehl und Hens waren. Nach dem Tross zu urtheilen waren es 15 bis 20 Indianer von welchen die Emorenien verzögert wurden. Die Pferde hatten noch in ihren Leibern und sie waren kurz vorher getödtet worden, als man sie fand.

Die Indianer setzen bei Wood's Top Mountain über den Pecos, von wo sie von einer Anzahl Pagar verfolgt wurden. Als sie merken daß sie verfolgt wurden, ließen sie 15 Pferde von ihrer Herde ab und vertrieben sich in kleine Partien. Da die Verfolger die Hauptpartie aufnahmen, fanden sie die 15 Pferde aber die Indianer entkamen.

Austin, 5. Nov. Gen. Trovadoron erbielt von Gen. Hays einen Bericht, welche Instructionen von Gen. Grant enthielt, nach welcher die General Orders N. 3 und N. 44 aufzuheben sind, welche die Civilisiertheit unter die Gerichtsbarkeit des Militärs stellen.

In einer Postkarte welche der Gov. Trovadoron am 1. d. M. an die Legislatur richtete, sagte er, daß die wahren Gefinnungen unseres Volkes von unseren nördlichen Landesleuten mißverstanden würden. Er verweist mit Indignation die Behauptung, daß die südlichen Staaten die Bestätigung über Ratifikationen und rief die Legislatur an, des Gleichen zu thun. Diese Behauptungen, welche das Mißverständnis absichtlich zuwege gebracht hätten, seien: „Unser Volk sei rebellisch — es verlange keine Wiederherstellung der Union — die Bürger, die während des Krieges Anhänger der Union gewesen seien, hätten in fortwährender Gefahr ermordeet zu werden, daß diese Leute ohne militärischen Schutz nicht länger unter uns verweilen könnten und daß Tausende von ihnen aus unserem Staate flüchten.“ Der Gov. rief die Legislatur an, Beschlüsse zu fassen, welche die Bewohner von allen Staaten in unserem Staate willkommen heißen und daß man die feierliche Proclamation gebe, daß alle Beamten der Staatsregierung und das ganze Volk, Allen ohne Unterschied den vollen Schutz für Leben und Eigentum gewähren.

Der Austiner Correspondent des Telegraph erzählt, daß der Gouverneur die Organisation des Negerregimentes aufgegeben hat und sich auf die Bekämpfung des Schuges von Gen. Sheridan verläßt. — Die Legislatur wird, wie es heißt, sich nicht später als bis höchstens zum 12. d. M. versammeln.

Zwei Knaben von Starville, einer von 12, der andere von 15 Jahren hatten im Winter einen Kampf mit einem mächtigen Bären und tödteten ihn. Der selbe muß von der Wunde bis zum Schwanz 9 Fuß lang und hatte ein Schweif die Länge war, wie der Dorn.

Die Vicksburg Gazette sagt, daß man beim Durchschneiden eines Berges bei New Court Lake auf ein fabelhaftes Gewerbe angekommen sei, dessen Schmelz 9 Fuß im Durchmesser habe, breiter als die Öffnung des Brunnens. Rindenschmelz des Lagers seien auf 30 Fuß Tiefe und 3000 Fuß im Durchmesser 35 Fuß tief gefunden worden.

Austin. Die Legislatur hat sich Dienstag den 13. d. M. versammelt.

Stadtverordnung.

Von dem Stadtrath von New Braunfels wird verordnet, daß die nachfolgenden aufgeführten Steuern für das Jahr 1867 am 1. Juli 1866 beginnt und am 1. Juli 1867 endigt, erhoben werden sollen, wie folgt:

Art. 1. Von einem jeden männlichen Einwohner im Alter von 21 bis 50 Jahr eine Kopfsteuer von einem Dollar.

Art. 2. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede Hundert Dollars beweglichen und unbeweglichen Eigentums, welche sich am 1. Juli 1866, innerhalb des Stadtgebietes befindet oder befinden hat.

Art. 3. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth Geld von jeder Person, welche Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist, auf Interessen ausgeliehen hat oder solches in untragbaren Noten oder Bonds anlegt hat. Diese Steuern sollen auf gleiche Weise wie die Corporationssteuern aufgelegt und collectirt werden und jede Person welche verleiht vernachlässigt oder verweigert solches Eigentum Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist und welches der Bestimmung unterworfen ist anzugeben, soll wie in Artikel 6 der obigen Verordnung angeordnet ist, bestraft werden.

Diese Verordnung soll von und nach ihrer Annahme in Kraft sein.

Es wird ferner verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die Markthändler im Markthaus zu folgenden Preisen verrentet werden sollen, nämlich:

1. Von einem jeden Krämer und Hausierer jährlich \$24.

2. Von jeder Person oder Firma, welche den Verkauf von Waaren und Gütern irgend einer Art betreibt als Kaufmann, oder Kommissionshändler \$10. — pr. Jahr.

3. Von jeder Person oder Geschäft welches kaufmännliche Güter oder neue Waaren gewerbmäßig öffentlich verleiht für einen Zeitraum von \$30. — pr. Jahr.

4. Von jeder Person, Firma und jedem Geschäft 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth die solche Person, Firma und Geschäft durch den Verkauf oder das Verschleichen solcher Artikel eingekommen hat, die sie zum Verkauf oder Verschleichen angekauft hat oder zum Verkauf als Agent oder Auctioneer empfangen hat.

Es soll die Pflicht des Stadtkapmeisters sein, einmal jede 3 Monate von jeder Person oder Firma ein beschworenes Verzeichniß von jedem Verkauf zu verlangen und es soll Pflicht von jeder Person oder Firma sein, ein solches beschworenes Verzeichniß dem Stadtkapmeister zu liefern.

5. Ein jedes Habergras, eine jede Branerei, jede Brennerei, jede Säneremühle \$20 pr. Jahr.

6. Von jedem einzelnen Gang einer jeden Malmühle \$10 pr. Jahr.

7. Von einer jeden öffentlichen Regelbahn oder Billard \$16 — pr. Jahr.

8. Von jedem Hotel, Weid- oder Gasthaus \$20 — pr. Jahr, von jeder Restauration \$10. — von jedem Stall \$10 pr. Jahr.

9. Auf eine jede theatralische oder Ländliche Vorstellung oder irgend eine andere Vor- oder Darstellung oder jedes öffentliche Concert, wenn dieselben von mehreren Personen gegeben und Geld dafür genommen wird \$10.

10. Von einem jedem Establishment in dem weinartige spirituelle Getränke oder Laqueur in geringeren Quantitäten als ein Quart verkauft werden — \$32 — pr. Jahr. Jedes Establishment, in dem bloß Zucker, Citrus oder Geringer verkauft wird — \$5, pr. Jahr.

11. Von einer jeden Person oder Firma welche das Geschäft eines Baumwollendruckers oder Weidmüllers betreibt, \$30 — pr. Jahr.

12. Auf jeden Ball, Tanz oder Concert in einem öffentlichen Local, wenn der Inhaber des Locals Wirtschaft hält, eine Steuer von \$5.

Art. 5. Alle im Artikel 4 angeordneten Steuern sind an den Schatzmeister zu entrichten und die Quittung über geleistete Zahlung in der Amtsstube des Bürgermeisters sofort einzureichen worauf die Quittung von dem Bürgermeister ausgehändigt wird und soll derselbe dafür zu einer Fei von 50 Cts. berechtigt sein. Keine Steuern, die in § 9, u. 12. des vierten Artikels ausgenommen, soll für weniger als 3 Monate ausgehändigt werden, für jeden in 9 und 12 des vierten Artikels benannten Fall ist die Quittung vor dem Beginn der Vorstellung, des Balles u. s. w. bei dem Bürgermeister herauszugeben.

Art. 6. Der Stadtkapmeister soll an oder vor dem 1. Februar 1867 eine jede Person oder Firma anfordern unter Eid ein Verzeichniß seines oder ihres Eigentums beweglichen oder unbeweglichen, oder auf Zinsen auszuliehenden Geldes u. s. w. welches der Bestimmung innerhalb des Stadtgebietes unterworfen ist, anzuführen und eine Geldsumme von 5 bis 15 Dollars soll von jeder Person oder Firma anzuzeigen, welche verleiht, vernachlässigt oder verweigert, wenn sie der Schatzmeister dann anfordert, annahmest Verzeichniß ihres beweglichen Eigentums oder ein Verzeichniß ihres Verleihs während des Zeitraumes eines Jahres in Artikel 4 verordnet ist für ein jedes solches Verleihen, Vernachlässigen oder Verweigen.

Art. 7. Eine jede Person oder Firma welche verleiht die herein angeordneten Steuern zu zahlen und die Person herauszunehmen soll einer Geldstrafe von nicht weniger als \$10 und nicht mehr als \$50 für das erste Vergehen unterworfen sein u. für das zweite und jedes folgende Vergehen von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als \$100 oder einer Gefängnißstrafe von ein bis fünfzehn Tagen, oder beidem.

Ferner wird verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die folgenden besondern Steuern zur Unter-

haltung der New Braunfels Akademie aufgelegt und erhoben werden sollten für das Jahr welches am 1. Juli 1866 begann und am 1. Juli 1867 endigt, nämlich:

1. Von jedem männlichen weißen Einwohner des Stadtgebietes, welcher der Bestimmung durch den Staat unterworfen ist, eine Kopfsteuer von einem Dollar.

2. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth beweglichen und unbeweglichen Eigentums welches innerhalb des Stadtgebietes der Bestimmung unterworfen ist.

3. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf eine 100 Dollars Werth Geld von jeder Person welche Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist, auf Interessen ausgeliehen hat oder solches in untragbaren Noten oder Bonds anlegt hat. Diese Steuern sollen auf gleiche Weise wie die Corporationssteuern aufgelegt und collectirt werden und jede Person welche verleiht vernachlässigt oder verweigert solches Eigentum Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist und welches der Bestimmung unterworfen ist anzugeben, soll wie in Artikel 6 der obigen Verordnung angeordnet ist, bestraft werden.

Diese Verordnung soll von und nach ihrer Annahme in Kraft sein.

Es wird ferner verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die Markthändler im Markthaus zu folgenden Preisen verrentet werden sollen, nämlich:

1. Von einem jeden Krämer und Hausierer jährlich \$24.

2. Von jeder Person oder Firma, welche den Verkauf von Waaren und Gütern irgend einer Art betreibt als Kaufmann, oder Kommissionshändler \$10. — pr. Jahr.

3. Von jeder Person oder Geschäft welches kaufmännliche Güter oder neue Waaren gewerbmäßig öffentlich verleiht für einen Zeitraum von \$30. — pr. Jahr.

4. Von jeder Person, Firma und jedem Geschäft 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth die solche Person, Firma und Geschäft durch den Verkauf oder das Verschleichen solcher Artikel eingekommen hat, die sie zum Verkauf oder Verschleichen angekauft hat oder zum Verkauf als Agent oder Auctioneer empfangen hat.

Es soll die Pflicht des Stadtkapmeisters sein, einmal jede 3 Monate von jeder Person oder Firma ein beschworenes Verzeichniß von jedem Verkauf zu verlangen und es soll Pflicht von jeder Person oder Firma sein, ein solches beschworenes Verzeichniß dem Stadtkapmeister zu liefern.

5. Ein jedes Habergras, eine jede Branerei, jede Brennerei, jede Säneremühle \$20 pr. Jahr.

6. Von jedem einzelnen Gang einer jeden Malmühle \$10 pr. Jahr.

7. Von einer jeden öffentlichen Regelbahn oder Billard \$16 — pr. Jahr.

8. Von jedem Hotel, Weid- oder Gasthaus \$20 — pr. Jahr, von jeder Restauration \$10. — von jedem Stall \$10 pr. Jahr.

9. Auf eine jede theatralische oder Ländliche Vorstellung oder irgend eine andere Vor- oder Darstellung oder jedes öffentliche Concert, wenn dieselben von mehreren Personen gegeben und Geld dafür genommen wird \$10.

10. Von einem jedem Establishment in dem weinartige spirituelle Getränke oder Laqueur in geringeren Quantitäten als ein Quart verkauft werden — \$32 — pr. Jahr. Jedes Establishment, in dem bloß Zucker, Citrus oder Geringer verkauft wird — \$5, pr. Jahr.

11. Von einer jeden Person oder Firma welche das Geschäft eines Baumwollendruckers oder Weidmüllers betreibt, \$30 — pr. Jahr.

12. Auf jeden Ball, Tanz oder Concert in einem öffentlichen Local, wenn der Inhaber des Locals Wirtschaft hält, eine Steuer von \$5.

Art. 5. Alle im Artikel 4 angeordneten Steuern sind an den Schatzmeister zu entrichten und die Quittung über geleistete Zahlung in der Amtsstube des Bürgermeisters sofort einzureichen worauf die Quittung von dem Bürgermeister ausgehändigt wird und soll derselbe dafür zu einer Fei von 50 Cts. berechtigt sein. Keine Steuern, die in § 9, u. 12. des vierten Artikels ausgenommen, soll für weniger als 3 Monate ausgehändigt werden, für jeden in 9 und 12 des vierten Artikels benannten Fall ist die Quittung vor dem Beginn der Vorstellung, des Balles u. s. w. bei dem Bürgermeister herauszugeben.

Art. 6. Der Stadtkapmeister soll an oder vor dem 1. Februar 1867 eine jede Person oder Firma anfordern unter Eid ein Verzeichniß seines oder ihres Eigentums beweglichen oder unbeweglichen, oder auf Zinsen auszuliehenden Geldes u. s. w. welches der Bestimmung innerhalb des Stadtgebietes unterworfen ist, anzuführen und eine Geldsumme von 5 bis 15 Dollars soll von jeder Person oder Firma anzuzeigen, welche verleiht, vernachlässigt oder verweigert, wenn sie der Schatzmeister dann anfordert, annahmest Verzeichniß ihres beweglichen Eigentums oder ein Verzeichniß ihres Verleihs während des Zeitraumes eines Jahres in Artikel 4 verordnet ist für ein jedes solches Verleihen, Vernachlässigen oder Verweigen.

Art. 7. Eine jede Person oder Firma welche verleiht die herein angeordneten Steuern zu zahlen und die Person herauszunehmen soll einer Geldstrafe von nicht weniger als \$10 und nicht mehr als \$50 für das erste Vergehen unterworfen sein u. für das zweite und jedes folgende Vergehen von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als \$100 oder einer Gefängnißstrafe von ein bis fünfzehn Tagen, oder beidem.

Ferner wird verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die folgenden besondern Steuern zur Unter-

haltung der New Braunfels Akademie aufgelegt und erhoben werden sollten für das Jahr welches am 1. Juli 1866 begann und am 1. Juli 1867 endigt, nämlich:

1. Von jedem männlichen weißen Einwohner des Stadtgebietes, welcher der Bestimmung durch den Staat unterworfen ist, eine Kopfsteuer von einem Dollar.

2. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth beweglichen und unbeweglichen Eigentums welches innerhalb des Stadtgebietes der Bestimmung unterworfen ist.

3. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf eine 100 Dollars Werth Geld von jeder Person welche Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist, auf Interessen ausgeliehen hat oder solches in untragbaren Noten oder Bonds anlegt hat. Diese Steuern sollen auf gleiche Weise wie die Corporationssteuern aufgelegt und collectirt werden und jede Person welche verleiht vernachlässigt oder verweigert solches Eigentum Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist und welches der Bestimmung unterworfen ist anzugeben, soll wie in Artikel 6 der obigen Verordnung angeordnet ist, bestraft werden.

Diese Verordnung soll von und nach ihrer Annahme in Kraft sein.

Es wird ferner verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die Markthändler im Markthaus zu folgenden Preisen verrentet werden sollen, nämlich:

1. Von einem jeden Krämer und Hausierer jährlich \$24.

2. Von jeder Person oder Firma, welche den Verkauf von Waaren und Gütern irgend einer Art betreibt als Kaufmann, oder Kommissionshändler \$10. — pr. Jahr.

3. Von jeder Person oder Geschäft welches kaufmännliche Güter oder neue Waaren gewerbmäßig öffentlich verleiht für einen Zeitraum von \$30. — pr. Jahr.

4. Von jeder Person, Firma und jedem Geschäft 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth die solche Person, Firma und Geschäft durch den Verkauf oder das Verschleichen solcher Artikel eingekommen hat, die sie zum Verkauf oder Verschleichen angekauft hat oder zum Verkauf als Agent oder Auctioneer empfangen hat.

Es soll die Pflicht des Stadtkapmeisters sein, einmal jede 3 Monate von jeder Person oder Firma ein beschworenes Verzeichniß von jedem Verkauf zu verlangen und es soll Pflicht von jeder Person oder Firma sein, ein solches beschworenes Verzeichniß dem Stadtkapmeister zu liefern.

5. Ein jedes Habergras, eine jede Branerei, jede Brennerei, jede Säneremühle \$20 pr. Jahr.

6. Von jedem einzelnen Gang einer jeden Malmühle \$10 pr. Jahr.

7. Von einer jeden öffentlichen Regelbahn oder Billard \$16 — pr. Jahr.

8. Von jedem Hotel, Weid- oder Gasthaus \$20 — pr. Jahr, von jeder Restauration \$10. — von jedem Stall \$10 pr. Jahr.

9. Auf eine jede theatralische oder Ländliche Vorstellung oder irgend eine andere Vor- oder Darstellung oder jedes öffentliche Concert, wenn dieselben von mehreren Personen gegeben und Geld dafür genommen wird \$10.

10. Von einem jedem Establishment in dem weinartige spirituelle Getränke oder Laqueur in geringeren Quantitäten als ein Quart verkauft werden — \$32 — pr. Jahr. Jedes Establishment, in dem bloß Zucker, Citrus oder Geringer verkauft wird — \$5, pr. Jahr.

11. Von einer jeden Person oder Firma welche das Geschäft eines Baumwollendruckers oder Weidmüllers betreibt, \$30 — pr. Jahr.

12. Auf jeden Ball, Tanz oder Concert in einem öffentlichen Local, wenn der Inhaber des Locals Wirtschaft hält, eine Steuer von \$5.

Art. 5. Alle im Artikel 4 angeordneten Steuern sind an den Schatzmeister zu entrichten und die Quittung über geleistete Zahlung in der Amtsstube des Bürgermeisters sofort einzureichen worauf die Quittung von dem Bürgermeister ausgehändigt wird und soll derselbe dafür zu einer Fei von 50 Cts. berechtigt sein. Keine Steuern, die in § 9, u. 12. des vierten Artikels ausgenommen, soll für weniger als 3 Monate ausgehändigt werden, für jeden in 9 und 12 des vierten Artikels benannten Fall ist die Quittung vor dem Beginn der Vorstellung, des Balles u. s. w. bei dem Bürgermeister herauszugeben.

Art. 6. Der Stadtkapmeister soll an oder vor dem 1. Februar 1867 eine jede Person oder Firma anfordern unter Eid ein Verzeichniß seines oder ihres Eigentums beweglichen oder unbeweglichen, oder auf Zinsen auszuliehenden Geldes u. s. w. welches der Bestimmung innerhalb des Stadtgebietes unterworfen ist, anzuführen und eine Geldsumme von 5 bis 15 Dollars soll von jeder Person oder Firma anzuzeigen, welche verleiht, vernachlässigt oder verweigert, wenn sie der Schatzmeister dann anfordert, annahmest Verzeichniß ihres beweglichen Eigentums oder ein Verzeichniß ihres Verleihs während des Zeitraumes eines Jahres in Artikel 4 verordnet ist für ein jedes solches Verleihen, Vernachlässigen oder Verweigen.

Art. 7. Eine jede Person oder Firma welche verleiht die herein angeordneten Steuern zu zahlen und die Person herauszunehmen soll einer Geldstrafe von nicht weniger als \$10 und nicht mehr als \$50 für das erste Vergehen unterworfen sein u. für das zweite und jedes folgende Vergehen von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als \$100 oder einer Gefängnißstrafe von ein bis fünfzehn Tagen, oder beidem.

Ferner wird verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die folgenden besondern Steuern zur Unter-

haltung der New Braunfels Akademie aufgelegt und erhoben werden sollten für das Jahr welches am 1. Juli 1866 begann und am 1. Juli 1867 endigt, nämlich:

1. Von jedem männlichen weißen Einwohner des Stadtgebietes, welcher der Bestimmung durch den Staat unterworfen ist, eine Kopfsteuer von einem Dollar.

2. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth beweglichen und unbeweglichen Eigentums welches innerhalb des Stadtgebietes der Bestimmung unterworfen ist.

3. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf eine 100 Dollars Werth Geld von jeder Person welche Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist, auf Interessen ausgeliehen hat oder solches in untragbaren Noten oder Bonds anlegt hat. Diese Steuern sollen auf gleiche Weise wie die Corporationssteuern aufgelegt und collectirt werden und jede Person welche verleiht vernachlässigt oder verweigert solches Eigentum Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist und welches der Bestimmung unterworfen ist anzugeben, soll wie in Artikel 6 der obigen Verordnung angeordnet ist, bestraft werden.

Diese Verordnung soll von und nach ihrer Annahme in Kraft sein.

Es wird ferner verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die Markthändler im Markthaus zu folgenden Preisen verrentet werden sollen, nämlich:

1. Von einem jeden Krämer und Hausierer jährlich \$24.

2. Von jeder Person oder Firma, welche den Verkauf von Waaren und Gütern irgend einer Art betreibt als Kaufmann, oder Kommissionshändler \$10. — pr. Jahr.

3. Von jeder Person oder Geschäft welches kaufmännliche Güter oder neue Waaren gewerbmäßig öffentlich verleiht für einen Zeitraum von \$30. — pr. Jahr.

4. Von jeder Person, Firma und jedem Geschäft 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth die solche Person, Firma und Geschäft durch den Verkauf oder das Verschleichen solcher Artikel eingekommen hat, die sie zum Verkauf oder Verschleichen angekauft hat oder zum Verkauf als Agent oder Auctioneer empfangen hat.

Es soll die Pflicht des Stadtkapmeisters sein, einmal jede 3 Monate von jeder Person oder Firma ein beschworenes Verzeichniß von jedem Verkauf zu verlangen und es soll Pflicht von jeder Person oder Firma sein, ein solches beschworenes Verzeichniß dem Stadtkapmeister zu liefern.

5. Ein jedes Habergras, eine jede Branerei, jede Brennerei, jede Säneremühle \$20 pr. Jahr.

6. Von jedem einzelnen Gang einer jeden Malmühle \$10 pr. Jahr.

7. Von einer jeden öffentlichen Regelbahn oder Billard \$16 — pr. Jahr.

8. Von jedem Hotel, Weid- oder Gasthaus \$20 — pr. Jahr, von jeder Restauration \$10. — von jedem Stall \$10 pr. Jahr.

9. Auf eine jede theatralische oder Ländliche Vorstellung oder irgend eine andere Vor- oder Darstellung oder jedes öffentliche Concert, wenn dieselben von mehreren Personen gegeben und Geld dafür genommen wird \$10.

10. Von einem jedem Establishment in dem weinartige spirituelle Getränke oder Laqueur in geringeren Quantitäten als ein Quart verkauft werden — \$32 — pr. Jahr. Jedes Establishment, in dem bloß Zucker, Citrus oder Geringer verkauft wird — \$5, pr. Jahr.

11. Von einer jeden Person oder Firma welche das Geschäft eines Baumwollendruckers oder Weidmüllers betreibt, \$30 — pr. Jahr.

12. Auf jeden Ball, Tanz oder Concert in einem öffentlichen Local, wenn der Inhaber des Locals Wirtschaft hält, eine Steuer von \$5.

Art. 5. Alle im Artikel 4 angeordneten Steuern sind an den Schatzmeister zu entrichten und die Quittung über geleistete Zahlung in der Amtsstube des Bürgermeisters sofort einzureichen worauf die Quittung von dem Bürgermeister ausgehändigt wird und soll derselbe dafür zu einer Fei von 50 Cts. berechtigt sein. Keine Steuern, die in § 9, u. 12. des vierten Artikels ausgenommen, soll für weniger als 3 Monate ausgehändigt werden, für jeden in 9 und 12 des vierten Artikels benannten Fall ist die Quittung vor dem Beginn der Vorstellung, des Balles u. s. w. bei dem Bürgermeister herauszugeben.

Art. 6. Der Stadtkapmeister soll an oder vor dem 1. Februar 1867 eine jede Person oder Firma anfordern unter Eid ein Verzeichniß seines oder ihres Eigentums beweglichen oder unbeweglichen, oder auf Zinsen auszuliehenden Geldes u. s. w. welches der Bestimmung innerhalb des Stadtgebietes unterworfen ist, anzuführen und eine Geldsumme von 5 bis 15 Dollars soll von jeder Person oder Firma anzuzeigen, welche verleiht, vernachlässigt oder verweigert, wenn sie der Schatzmeister dann anfordert, annahmest Verzeichniß ihres beweglichen Eigentums oder ein Verzeichniß ihres Verleihs während des Zeitraumes eines Jahres in Artikel 4 verordnet ist für ein jedes solches Verleihen, Vernachlässigen oder Verweigen.

Art. 7. Eine jede Person oder Firma welche verleiht die herein angeordneten Steuern zu zahlen und die Person herauszunehmen soll einer Geldstrafe von nicht weniger als \$10 und nicht mehr als \$50 für das erste Vergehen unterworfen sein u. für das zweite und jedes folgende Vergehen von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als \$100 oder einer Gefängnißstrafe von ein bis fünfzehn Tagen, oder beidem.

Ferner wird verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die folgenden besondern Steuern zur Unter-

haltung der New Braunfels Akademie aufgelegt und erhoben werden sollten für das Jahr welches am 1. Juli 1866 begann und am 1. Juli 1867 endigt, nämlich:

1. Von jedem männlichen weißen Einwohner des Stadtgebietes, welcher der Bestimmung durch den Staat unterworfen ist, eine Kopfsteuer von einem Dollar.

2. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth beweglichen und unbeweglichen Eigentums welches innerhalb des Stadtgebietes der Bestimmung unterworfen ist.

3. Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf eine 100 Dollars Werth Geld von jeder Person welche Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist, auf Interessen ausgeliehen hat oder solches in untragbaren Noten oder Bonds anlegt hat. Diese Steuern sollen auf gleiche Weise wie die Corporationssteuern aufgelegt und collectirt werden und jede Person welche verleiht vernachlässigt oder verweigert solches Eigentum Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist und welches der Bestimmung unterworfen ist anzugeben, soll wie in Artikel 6 der obigen Verordnung angeordnet ist, bestraft werden.

Diese Verordnung soll von und nach ihrer Annahme in Kraft sein.

Es wird ferner verordnet durch den Stadtrath der Stadt New Braunfels, daß die Markthändler im Markthaus zu folgenden Preisen verrentet werden sollen, nämlich:

1. Von einem jeden Krämer und Hausierer jährlich \$24.

2. Von jeder Person oder Firma, welche den Verkauf von Waaren und Gütern irgend einer Art betreibt als Kaufmann, oder Kommissionshändler \$10. — pr. Jahr.

3. Von jeder Person oder Geschäft welches kaufmännliche Güter oder neue Waaren gewerbmäßig öffentlich verleiht für einen Zeitraum von \$30. — pr. Jahr.

4. Von jeder Person, Firma und jedem Geschäft 20 Cents auf jede 100 Dollars Werth die solche Person, Firma und Geschäft durch den Verkauf oder das Verschleichen solcher Artikel eingekommen hat, die sie zum Verkauf oder Verschleichen angekauft hat oder zum Verkauf als Agent oder Auctioneer empfangen hat.

Es soll die Pflicht des Stadtkapmeisters sein, einmal jede 3 Monate von jeder Person oder Firma ein beschworenes Verzeichniß von jedem Verkauf zu verlangen und es soll Pflicht von jeder Person oder Firma sein, ein solches beschworenes Verzeichniß dem Stadtkapmeister zu liefern.

5. Ein jedes Habergras, eine jede Branerei, jede Brennerei, jede Säneremühle \$20 pr. Jahr.

6. Von jedem einzelnen Gang einer jeden Malmühle \$10 pr. Jahr.

7. Von einer jeden öffentlichen Regelbahn oder Billard \$16 — pr. Jahr.

8. Von jedem Hotel, Weid- oder Gasthaus \$20 — pr. Jahr, von jeder Restauration \$10. — von jedem Stall \$10 pr. Jahr.

9. Auf eine jede theatralische oder Ländliche Vorstellung oder irgend eine andere Vor- oder Darstellung oder jedes öffentliche Concert, wenn dieselben von mehreren Personen gegeben und Geld dafür genommen wird \$10.

10. Von einem jedem Establishment in dem weinartige spirituelle Getränke oder Laqueur in geringeren Quantitäten als ein Quart verkauft werden — \$32 — pr. Jahr. Jedes Establishment, in dem bloß Zucker, Citrus oder Geringer verkauft wird — \$5, pr. Jahr.

11. Von einer jeden Person oder Firma welche das Geschäft eines Baumwollendruckers oder Weidmüllers betreibt, \$30 — pr. Jahr.